



WEITERE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- DER DARGESTELLTE LÄRMSCHUTZWALL ENTLANG DER L 290 IST MINDESTENS MIT DEN ABMESSUNGEN 8,00m BREIT UND 300m HOCH AUSZUFÜHREN
- FÜR DIE WESTSEITE DES LÄRMSCHUTZWALLES WIRD EIN PFLANZGEBOT GEM. § 9 ABS 1 NR 25a B BAUG FESTGESETZT.
ANZUPFLANZEN SIND WAHLWEISE
a) NADELHÖLZER IN GRUPPEN IN DEN ARTEN
BERGKIEFER - PINUS MONTANA-
EIBEN - TAXUS BACCALA-
JUNIPERART - JUNIPERUS CHIN-
b) LAUBHÖLZER IN DEN ARTEN
FLIEDER - SYRINGA-
FELSENBRINNE - AMELANCHIER, CANDENSIS-
SCHNEEBALL - VIBURNUM LANTANA UND OPULUS-
SPIERSTRAUCH - SPIREA VANHAUTEI UND ARGUTA-
HASELNUSS CORYLUS AVELLANA-
FELSENMISPEL - COTONEASTER CORNUBIA-
FORSYTHIA - FORSYTHIA INTERMEDIA-
FEUERDORN - PRYCANTHEA COCC-

M:1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- Z.B. IZAHL DER VOLLGESCHOSSE
Z.B. 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
Z.B. 0,4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA** ALLGEMEINES WOHNGEBIET
FLÄCHE F VERSORGENSANLAG.
FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGENSANLAGEN
UMFORMERSTATION

BAUWEISE BAULINIEN BAUGRENZEN

- ES SIND NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
BAUGRENZE
OFFENE BAUWEISE
GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
SICHTDREIECK
KINDERSPIELPLATZ

BESTANDSANGABEN

- VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN
EIGENTUMSGRENZEN
FLURSTÜCKSNUMMERN

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
ZU PFLANZENDE HECKE DOPPELREIHIG (SIEHE AUCH TEXTLICHE FESTSETZUNGEN)
DAUERKLEINGÄRTEN
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN LÄRMSCHUTZWALLSIEHE AUCH TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
EG-LTG SALZGITTER BERLIN DN 600 u. FERNMELDEKABEL

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- IM BEREICH DER DARGESTELLTEN SICHTWINKEL SIND BAULICHE ANLAGEN UND ANPFLANZUNGEN VON MEHR ALS 0,80m HÖHE GEMESSEN ÜBER FAHRBAHN-OBERKANTE NICHT ZULÄSSIG.
- ZU PFLANZENDE HECKE
„PFLANZGEBOT GEM. § 9 ABS.1 NR 25a B BAUG“
AUSFÜHRUNG UND ART DER HECKE:
PFLANZUNG IN BÜSCHEN-DOPPELREIHIG-BESTEHEND AUS LIGUSTRUM VULGARE „ASTROVIREUS“



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.
01. JUNI 1979
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortlichkeit ist einwandfrei möglich.
Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 17.5.1979 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 10 BBauG als Sitzung beschlossen.
Königslutter, den 11.6.1979
Der Bürgermeister Der Stadtdirektor
Königslutter Stadtverwaltungsamt

Helmstedt, den 01. JUNI 1979
Katasteramt
Helmstedt
Stamm-Oberamt

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Stadtbaumeister
Königslutter
Königslutter, den 22.8.1977
überarbeitet
15.10.1978
F. A. K. W. H.

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 7.12.1978 dem Entwurf des Bebauungsplans zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) am 6.2.1979 ortsüblich durch Aushang Presse bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplans hat mit Begründung vom 19. Februar 1979 bis zum 22. März 1979 öffentlich ausgelegen.
Königslutter, den 9.5.1979
Der Bürgermeister Der Stadtdirektor
Königslutter Stadtverwaltungsamt

Der vom Rat der Stadt/Gemeinde in der Sitzung vom 27.5.1979 als Sitzung beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gem. § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309-20103-54013.01-33 vom heutigen Tage genehmigt.
Braunschweig, den 26.9.1979
Bezirksregierung Braunschweig
Bezirksregierung Braunschweig
In Auftrage
15.10.1978
F. A. K. W. H.

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplans sind am 15.2.1980 im Amtsblatt FÜR DEN LANDKREIS Helmstedt bekannt gemacht worden.
Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan am 15.2.1980 rechtswirksam.
Königslutter, den 12.01.1989
Königslutter Stadtverwaltungsamt

STADT KÖNIGSLUTTER AM ELM
BEBAUUNGSPLAN
LERCHENFELD-OSTSEITE

URKUNDE